

Bekanntmachung im Amtsblatt am 21. Juni 2024

- ▶ **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Uissigheim“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in Külshcim-Uissigheim**
- ▶ **Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Uissigheim“ in Külshcim-Uissigheim**
- ▶ **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Külshcim (1. Fortschreibung 2013) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Uissigheim“ in Külshcim-Uissigheim**

Der Gemeinderat Külshcim hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2023 gemäß § 2 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den „Solarpark Uissigheim“ zusammen mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan 2013 (1. Fortschreibung) der Stadt Külshcim im Parallelverfahren zu ändern.

Der künftige räumliche Geltungsbereich sowohl des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als auch der Flächennutzungsplanänderung besteht aus 2 Teilbereichen und befindet sich auf Uissigheimer Gemarkung.

Der Planbereich mit 2 Teilflächen hat eine Gesamtgröße von 36,7 ha und teilt sich wie folgt auf:

Teilfläche 1 im Gewinn Rindenberg westlich von Uissigheim	21,7 ha
Teilfläche 2 im Gewinn Ober dem Hardgraben südlich von Uissigheim	15,0 ha

Die Geltungsbereiche sind im Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärle vom 03.06.2024 dargestellt und ergeben sich aus folgenden Kartenausschnitten:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sollen für die bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in den Planbereichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule ohne Fundamente, sowie notwendige Wechselrichter, Transformatoren und sonstige Betriebsgebäude und -anlagen.

In der Sitzung am 03.06.2024 hat der Gemeinderat die Vorentwurfsunterlagen sowohl des Bebauungsplanes, als auch der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Beteiligung der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden durchzuführen.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen liegen die Vorentwürfe des

- vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Uissigheim“, Kilsheim-Uissigheim einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie der Potenzialanalyse Artenschutz, jeweils in der Fassung vom 03.06.2024,
- die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.06.2024 und
- die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (1. Fortschreibung) einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 03.06.2024

im Rathaus der Stadt Kilsheim, Stadtbauamt, Zimmer 19 während der üblichen Dienststunden in der Zeit

vom 24. Juni bis einschließlich 24. Juli 2024

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund von § 4a Abs. 4 BauGB werden die o.g. Vorentwurfsunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Kilsheim unter www.kuelsheim.de/leben-wohnen/bauen/bauleitplanung veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kilsheim, den 21. Juni 2024

Schreglmann,
Bürgermeister